

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0009

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009

LOG Id: LOG_0174

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

seines Werkes gestattet. Ueber zwey hundert Briefe der Königin, wovon der fünfte Theil bishero noch niemals gedruckt worden, machen den eigentlichen Grund aus, auf welchem dieses Werk beruhet; und diese haben auch diejenige Gestalt veranlaßt, die der Hr. Verfasser demselben gegeben. Mit der Ordnung und der Folge dieser Briefe, geht auch das Werk selbst beständig fort, und Christinens Feder leitet des Verfassers seine dergestalt, daß seine Erzählungen und Betrachtungen eine immerwährende Erklärung ihrer Briefe worden, die dadurch mit einander verbunden, und in eines gebracht worden.

Zalle. Allhier ist gedruckt: **Dan. Gottfried Schrebers**, der Rechte Doctors, historische, physische und öconomische Beschreibung des Waidtes, dessen Baues, Bereitung und Gebrauchs zum Färben, auch Handels mit selbigem überhaupt, besonders aber in Thüringen; mit vielen theils gedruckten, theils ungedruckten Beylagen, und mit Kupfern; ingleichen einem Anhang dreyer von eben dieser Materie handelnder alter Schriften, auf Kosten des Verfassers, 1751. in groß 4to.

Der Waidt (*Isatis l. Glastum*) ist eines der gewinnreichsten Kräuter, und wegen seines nutzbaren Gebrauchs zum Färben, dem Europäischen Welt. Theile eben das, was Indien der Anil ist, woraus der Indig bereitet wird. Die wegen des Waidtbauens und Handels von Alters her gepriesenen Europäischen Landtschaften sind: Thüringen, Oberlanguedoc, und Ancona. Wenn die Franzosen ein seiner Fruchtbarkeit halber recht glückseliges Land kurz beschreiben wollen, so nennen sie es ein Land, wo Waidt gebauet wird, (*un pais de Cocaigoe*) Ein kleiner District von Thüringen hat sonst jährlich etliche Tennen Goldes davon gezogen, anezo aber siehet es damit ganz anders aus. Ohngeachtet man den Thüringischen Waidtbau und Handel durch verschiedene gute Anordnungen, und so gar durch Kayserl. Befehle und Reichs-Gesetze zu befördern gesucht hat; so ist er

doch dergestalt verfallen, daß nur noch der Schatten von dem vorigen Wesen übrig geblieben ist. Man hat dieses alles anderwärts wohl eingesehen, und ist daher an verschiedenen Orten darauf bedacht gewesen, sich des Nutzens von dem Waidtbau und Handel theilhaftig zu machen. Es ist aber der Erfolg mit den Absichten nicht überall überein getroffen. Man hat befunden, daß der Waidt, welcher seine Kräfte im Färben zeiget, mithin die darauf gewendete saure Mühe belohnen soll, ein recht gutes Land und Klima, sodann eine eigene Wissenschaft damit umzugehen, und sich des in der Sache selbst liegenden grossen Nutzens zu versichern, erfordere. Es fählet uns nicht gänzlich an gedrucktem Unterricht zu diesem Zwecke zu gelangen, und es haben Erolach und Bedel noch die beste Anleitung dazu gegeben; jener in einer von 200. Jahren zu Zürich in lateinischer Sprache verfaßten kleinen Schrift *de cultura herbae Isatidis*, dieser in dem *Tractat de sale volatili plantarum*: Allein, zuzuschweigen, daß Erolachs Schrift unter die sehr raren zu rechnen ist; so sind beyde noch allzu unvollständig, als daß man nach selbigem Waidt. Mantagen anlegen, den Waidt zum Färben bereiten, und eine vortheilhafte Handlung damit anrichten könnte. Der Verfasser gegenwärtigen Buchs hat daher der Sache näher zu treten, und dem Publico einen wahren Dienst zu leisten gesucht, weiß er, so viel sich davon ohne Bedenken dermahlen anzeigen läßt, öffentlich bekannt machte. Denn seine Bemühung ist weiter, als auf die bisherige Art, mit dem Waidte umzugehen, und auf Bereitung einer solchen Farbe, als der Indig ist, gerichtet, wovon auch schon verschiedene Proben gemacht worden sind. Eine Sache, welche, wenn sie durch Gottes Segen zu Stande gebracht wird, von größern Nutzen, als viele andere Erfindungen seyn würde; wenn man erwäget, was für grosse Summen für den im Preise immer höher steigenden Indig außer Landes gehen. Das Buch wird aus 6. Hauptstücken bestehen: Im ersten wird vom Waidt überhaupt: Im

Im zweyten vom Thüringischen Waidtbaue und Handel überhaupt. Im dritten von der Erbauung und ersten Bereitung des Waidts. Im vierten von der andern Bereitung des Waidtes. Im fünften vom Gebrauche des Waidtes zum Färben. Im sechsten vom Vorfalle des Thüringischen Waidtbaues und Handels, samt einigen Vorschlägen, wie dem Waidtbaue und Handel aufzuhelfen sey, gehandelt werden. Die Anzahl der Beilagen beläuft sich auf 26. Stücke. (Es sind 1.) Kayserl. Befehle und Reichs. Gesetze. 2.) Chur. Sächsische Mandate und Ordnungen. 3.) Herzoglich. Sächsische Mandate und Ordnungen. 4.) Stadt. Ordnungen und andere Urkunden. Die 3. alten und raren Schriften, welche im Anhang mitgetheilt werden sollen, sind 1.) Crolach de cultura herbae Isaridis. 2.) Laurentii Niská Waidtbedenken, d. i. unvorgreiflichen angezeigte wohlgemeinte Ursachen und Mittel, wie und warum dem Lande zu Thüringen vermittelst göttlicher Verleihung und Segen die zuvorhin durch den Waidtbau und dessen Handel gehabte Nahrung wiederum an die Hand zugehen, und zu restauriren und dadurch Geld in dasselbe zubringen, und einzuführen ic. 3.) Des Thüringerlandes durch Gottes Segen wiederkommende Nahrung und Reichthum ic. Und weil in allen vorhandenen botanischen Werken so wenig eine genaue Beschreibung, als Abbildung des Waidtes anzutreffen ist, so wird diesem Mangel im gegenwärtigen Buche abgeholfen, und der Waidt in etlichen nach dem Leben verfertigten und illuminirten Kupferstichen, an welche der äusserste Fleiß ist gewendet worden, vor Augen gestellet werden.

Jena. In Cunos Verlag ist nun das Repertorium Juris publici, oder des h. Röm. Reichs Staats- und Lehnrecht, so wohl überhaupt, als das besondere der Geist- und weltlichen Chur. Fürsten, Grafen, Freyherrn, der Reichs. Städte und Reichs. Ritterschaf, ic. in Alphabetischer Ordnung gebracht, mit Hrn. Hof. Rath Buders Vorrede fertlg

geworden. Es ist in zwey Bände getheilt, die zusammen 7. Alphabet in groß Quart betragen.

Hr. Buder giebt in der Vorrede eine Nachricht von Büchern die das deutsche Staats-Recht betreffen, und nach Alphabetis. Ordnung eingerichtet sind. Behners Observaciones practicae sind das älteste, das er anführet, und darauf erzählt er die nachfolgenden, auch verschiedene, welche das alte deutsche bürgerliche Recht betreffen, mit der von ihm bekannten grossen und gründlichen Einsicht. Die Ausarbeitung des Werkes selbst ist dergestalt eingerichtet, daß bey jedem Artikel nach Beschaffenheit der Umstände eine Erklärung, Ableitung des Wortes, Eintheilung, die Beschaffenheit der Sache, und endlich eine Nachricht von den dahin gehörigen Schriften angeführt werden. So wird zum Ex. bey dem Worte Archiv, nach dessen Erklärung und beyläufiger Erinnerung, daß es einige von Arca herleiten, die Abtheilung in Archive des Reichs, des Kayfers und der Stände angeführet, und dabey bemerkt, daß das Haus Sachsen in beyden Linien ein gemeinschaftliches Archiv zu Wittenberg, die Ernestinische Linie aber für sich ein gemeinschaftliches zu Weimar habe. Das Kayserl. Archiv, oder die Reichs. Hof. Kanzley, enthält die das Reich und den Kayser angehenden Urkunden, ein Exemplar von jedem Reichs. Abscheide, imgleichen die Acten des Reichs. Hof. Raths, und von Italien; da also die Domestie. Acten mit den Reichs. Acten vermengert sind, so hat Oesterreich wegen desselben Abfolgung nach Carls VI. Ableben so viel Schwierigkeiten gemacht. Das Reichs. Archiv oder die Reichs. Kanzley befindet sich zu Mainz; sein Zustand wird aus Ludwigs Erl. der S. B. beschrieben. In Weimar werden die Kammer. Gerichts. Acten nebst vielen Original. Privilegien der Stände verwahret. Da auch die Anlegung eines Archivs kein Regale ist, so darf man gar nicht fragen, ob sie Reichs. Städten, und der Reichs. Ritterschaf frey stehet. Ueber die Glaubwürdigkeit der Archive haben Ludwig und Pfanner ges